



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Elsaß-Lothringen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Nus Elsaß-Lothringen



über die Fortschritte, die das Deutschtum seit dem Kriege in Elsaß-Lothringen gemacht hat, ist schon manches in den deutschen Zeitungen und Zeitschriften geschrieben worden. Aber die reichsländischen Preßzustände sind in Altdeutschland im allgemeinen wenig bekannt. Und doch muß man in sie eingeweiht sein, um über die jetzige Lage in Elsaß-Lothringen ein Urteil zu haben.

Allerdings sind von den elsässischen und lothringischen Zeitungen nur noch einzelne offen deutschfeindlich gesinnt; aber wenn man von den Kreisblättern und den von der Regierung unterstützten Zeitungen absieht, so ist die Zahl der in deutschem Sinne gehaltenen doch sehr gering. Die meisten werden nicht müde, eine Aufhebung der in Elsaß-Lothringen bestehenden „Ausnahmegeetze“ zu verlangen. Bekanntlich ist im Reichstag in der vorigen Session deshalb ein Antrag von Elsässern und Sozialdemokraten eingebracht worden. Er wurde aber nicht erledigt und wird wohl in der nächsten Session wiederkehren. Die elsäß-lothringischen Zeitungen sind stets bereit, einen solchen Antrag zu unterstützen, auch wenn er von Sozialdemokraten herrührt, die dem Lande bisher doch sicher noch keine Dienste geleistet haben.

Als das Elsaß von den deutschen Truppen besetzt worden war, waren die Zeitungen, die dort in deutscher und französischer Sprache erschienen, selbstverständlich ohne Ausnahme deutschfeindlich gesinnt. Nachdem daher ein Generalgouverneur und ein Zivilkommissar in dem eben erst eroberten Lande eingesetzt waren, mußte auch ein amtliches deutsches Organ gegründet werden. Dies waren die „Amtlichen Nachrichten für das Generalgouvernement Elsaß,“ die auch für das Departement der Mosel (Lothringen) Giltigkeit hatten, und die bald in die „Straßburger Zeitung“ umgewandelt wurden. Diese ist jetzt eingegangen und, abgesehen von dem „Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen,“ durch die offiziöse „Straßburger Korrespondenz“ ersetzt, die nur für Redaktionen bestimmt ist.

In den ersten Monaten der Besetzung waren der Generalgouverneur und der Zivilkommissar durch die dringendsten Maßregeln zur Wiederherstellung einer Verwaltung wohl derart in Anspruch genommen, daß sie den Zeitungen keine besondere Aufmerksamkeit schenken konnten. Am 15. Januar 1871 veröffentlichte aber der Generalleutnant Graf von Bismarck-Böhlen als Generalgou-

verneur im Elsaß eine Bekanntmachung, in der die in Bern erscheinende Zeitung *L'Helvétie, journal politique et littéraire*, redigirt von M. A. Schneegans, weil sie in feindlicher Weise gegen die deutsche Verwaltung agitirte und sie dem öffentlichen Haß und der Verachtung aussetzte, für den Bezirk des Generalgouvernements verboten wurde. Wer hätte denken sollen, daß nach acht Jahren dieser selbe Monsieur Schneegans Elsaß im deutschen Bundesrat vertreten und später deutscher Generalkonsul werden würde!

Es mußten aber auch noch verschiedene andre schweizerische Zeitungen verboten werden, während mehrere inländische Blätter einfach unterdrückt wurden. Noch im Jahre 1884 unter der Statthalterschaft des Feldmarschalls Mantouffell wurden mehrere protestlerische Zeitungen verboten, so die *Presse d'Alsace-Lorraine*, die *Union d'Alsace-Lorraine* u. s. w. Der jetzige Statthalter hat bis vor kurzem von der Anwendung des Diktaturparagraphen gegen die inländischen Zeitungen keinen Gebrauch gemacht, aber desto mehr war die Regierung bestrebt, dem Eindringen französischer Hefblätter entgegenzuwirken. Massenhaft waren noch in den Reichslanden französische Zeitungen verbreitet. Die billigen Pariser Sousblätter wurden zu Tausenden gelesen, und sie enthielten regelmäßig die greulichsten Schilderungen von der angeblichen Unterdrückung der einheimischen Bevölkerung. Die Verhezung der Elsässer durch diese Revancheblätter wurde in geradezu großartigem Maßstabe getrieben. Unter diesen Umständen blieb nichts andres übrig, als den Vertrieb der gefährlichsten Zeitungen zu verbieten. Am härtesten wurde von dieser Maßregel das *Petit Journal* getroffen, das die meisten Abonnenten im Lande hatte. Um zu verhindern, daß die Zeitungen, die noch nicht vollständig verboten sind, gehässige Nachrichten in den Reichslanden verbreiten, werden jetzt die aus Frankreich kommenden vor ihrer Verteilung in einem Bureau durchgesehen und mit dem sogenannten „Posthufstempel“ versehen. Enthält eine Nummer einen allzu weit gehenden Artikel, so wird sie mit Beschlagnahme belegt. Wenn auch diese Maßregel oft angewendet werden muß, so kann man doch nicht sagen, daß die Behörde darin zu weit gehe. Neben dem *Temps*, der einzigen Pariser Zeitung, die über alle Ereignisse im Lande durch eigne Korrespondenten berichtet, werden noch der *Figaro*, der *Petit Moniteur*, *La Paix*, *La République française* und verschiedene andre Pariser Tageszeitungen in großer Zahl gelesen. Die Pariser Zeitungen lassen für Elsaß-Lothringen dieselben Abonnementspreise gelten wie für die Departements. Müßten die Elsässer und Lothringer das hohe Auslandsporto von fünf Centimes für jede Nummer tragen, so würde die Zahl der Abonnenten französischer Zeitungen in dem Reichslande bedeutend abnehmen. Man kann es ja den gebildeten Klassen nicht verwehren, der Sprache wegen französische Zeitungen zu lesen, aber die Pariser Blätter werden gewöhnlich nur aus Anhänglichkeit an Frankreich oder den Deutschen zum Troß gelesen.

Was die elsass=lothringischen Zeitungen betrifft, so besteht noch immer ein scharfer Gegensatz zwischen den von Einheimischen herausgegebenen Blättern und den von Deutschen gegründeten und redigierten Zeitungen. Die letztern haben einen sehr schweren Beruf zu erfüllen, nicht bloß weil sie beständig Verdächtigungen und Angriffen ausgesetzt sind, sondern auch weil sie von der einheimischen Bevölkerung nicht unterstützt werden.

Von den rein elsässischen und lothringischen Zeitungen wagt es jetzt natürlich keine mehr wie früher, offen gegen die „Annexion“ zu protestiren, aber in den meisten inländischen Blättern, die zum Teil noch in französischer oder in deutscher und französischer Sprache erscheinen, herrscht doch ein solcher Geist, daß sich die Leser nicht im geringsten zum Deutschtum hingezogen fühlen können. Vermutlich wird sich die Regierung bald veranlaßt sehen, den Gebrauch der französischen Sprache bei politischen Zeitungen im Elsaß ganz zu untersagen und für Lothringen den Gebrauch beider Sprachen bei allen Blättern vorzuschreiben, die jetzt nur französisch erscheinen. Diese Maßregel könnte schon jetzt durchgeführt werden, da das zeitunglesende Publikum sowohl im Elsaß als in Lothringen schon längst die deutsche Sprache beherrscht. Wer durchaus ein französisches Blatt lesen will, mag eine französische Zeitung halten, die sich entweder nicht oder wenigstens nicht eingehend mit elsass=lothringischen Angelegenheiten beschäftigt. Man hat im Landesausschuß, in den meisten Gemeinderäten u. s. w. die deutsche Sprache eingeführt, aber was hilft diese Maßregel, wenn man schon am nächsten Tage in den zweisprachigen und französischen Zeitungen die ins Französische übersetzten Berichte lesen kann? Hier liegt offenbar ein Mißstand vor, den die Regierung längst beseitigt haben sollte.

Die elsässischen und lothringischen Blätter versäumen nie, die Nachteile des Militarismus (natürlich nur im deutschen Reich) hervorzuheben, sie verzeichnen alles, was die deutsche Verwaltung irgendwie in ein schiefes Licht stellen oder sonst bei der Bevölkerung Unzufriedenheit erregen kann, aber sie bringen nie ein offenes Wort der Anerkennung für etwas gutes, und niemals warnen sie die Bevölkerung, wenn sie sich zu Ausschreitungen hinreißen läßt, sich dem Militärdienst entzieht u. s. w.

Gegenwärtig hat die Regierung in den meisten Kreisen ein „Kreisblatt“ zu ihrer Verfügung. Diese Kreisblätter, von denen mehrere in deutscher und französischer Sprache erscheinen, werden von der Kreisdirection unterstützt und sind deshalb der einheimischen Presse ein Dorn im Auge. Auch mag ein großer Teil der Bevölkerung des *petits journaux allemands*, wie sie sagen, nicht leiden, weil darin die Bekanntmachungen der deutschen Behörden erscheinen.

Schon seit längerer Zeit verlangen die meisten elsass=lothringischen Zeitungen eine Abschaffung der „Ausnahmegeetze.“ Es giebt Zeitungen, die mit wahrer Virtuosität immer wieder die Frage der Gleichberechtigung der Reichslande mit den andern deutschen Bundesstaaten zur Sprache bringen. In welcher

Weise das in den von dem gewöhnlichen Volke gelesenen Zeitungen geschieht, mag folgender Satz zeigen, der einer Straßburger Zeitung entnommen ist: „Wir, heißt es dort, das vielbesungne Land der »wiedergewonnenen Brüder,« dem einst tausend begeisterte Poeten in allen deutschen Musenalmanachen, in der »Gartenlaube,« im »Daheim,« in den Tagesblättern Hymnen und Lieder sangen, wir leben heute noch immer — nach dreiundzwanzig Jahren, nach der Zeitspanne, in der jeder Holzhacker mündig wird von Gott und Rechts wegen — in dem fortwährenden Embryodasein des »Übergangsstadiums,« und die Reichshebamme hat uns noch immer nicht über die Taufe der Gleichberechtigung gehalten.“

Manche Reform wäre ja nun allerdings dringend zu wünschen, aber der von der Presse so verschrieene Diktaturparagraph wird im Lande wirklich kaum gespürt. Nur in längern Zwischenräumen kommt er zur Anwendung, und zwar nur gegen franzosenfreundliche oder sozialdemokratische Umtriebe. Weshalb sollte er also abgeschafft werden, da die Stimmung in der Bevölkerung noch keineswegs dazu angethan ist? Die, die im Landesauschuß, in der Presse u. s. w. so laut nach der Abschaffung der „Ausnahmegeetze“ rufen, weigern sich, offen und ehrlich sich dem Deutschtum anzuschließen. Hier vor allem heißt es: *montrez patte blanche!* Man zeige, daß man den jetzigen Zustand rückhaltlos anerkennt, und man gebe das Liebäugeln mit dem Welschtum auf; dann ist der Diktaturparagraph von selbst gegenstandslos geworden und braucht gar nicht erst abgeschafft zu werden. Wir möchten nun aber etwas näher auf die Sonderstellung Elsaß-Lothringens eingehen und einige Worte über die Verwaltung der Reichslande sagen.

Die jetzige Sonderstellung der Reichslande ist sowohl von elsässischen als von altdeutschen Politikern oft getadelt worden, und es sind schon verschiedene Vorschläge gemacht worden, die eine raschere „Germanisirung“ bezwecken. Professor Geffcken schlug bekanntlich vor, Lothringen mit Preußen zu vereinigen, Elsaß aber dem Großherzogtum Baden einzuverleiben. Dieser Plan würde auf viele Schwierigkeiten stoßen. Weder die Elsässer noch die Lothringer würden mit einer solchen Lösung einverstanden sein, und durch eine Teilung des Landes würden die Gemüter wieder aufgeregt und die Stimmung keineswegs zu Gunsten des Deutschtums gefördert werden.

Man macht in Elsaß-Lothringen keine besondern Einwendungen gegen die Stellung der beiden frühern Provinzen als „Reichsland,“ sie erklärt sich aus der geschichtlichen Entwicklung der Dinge. Anders verhält es sich aber mit der Sonderstellung Elsaß-Lothringens, insofern das Land den andern deutschen Bundesstaaten in gewissen Hinsichten nicht gleichgestellt ist.

Die Klagen richten sich in erster Linie gegen die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrat, dagegen, daß die elsäß-lothringischen Vertreter im Bundesrat keine Stimmberechtigung haben. Aber dieser Umstand erklärt sich

aus dem ganzen Verfassungsrecht von Elsaß-Lothringen. Der Bundesrat ist bekanntlich Organ der gesetzgebenden Gewalt der Reichslande. Wie die Reichsgesetze, so bedürfen auch die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen der Zustimmung des Bundesrats. Außerdem ist diesem bei verschiedenen Verwaltungsgeschäften eine Mitwirkung vorbehalten; so ist die Regierung von Elsaß-Lothringen verpflichtet, dem Bundesrate die Rechnungen über den Landeshaushalt vorzulegen, worauf er über die zu erteilende Entlastung Beschluß zu fassen hat. Im Jahre 1874 erhielt Elsaß-Lothringen noch keine Vertretung im Bundesrat, obschon in den Motiven des Vereinigungsgesetzes bemerkt war, daß den Reichslanden die Vertretung im Bundesrat nicht versagt werden solle. Erst das Gesetz vom 4. Juli 1879 hat Elsaß-Lothringen zu einer Vertretung im Bundesrat in beschränkter Form zugelassen, indem es den Statthalter ermächtigt hat, zur Vertretung der Vorlagen aus dem Bereiche der Landesgesetzgebung, sowie der Interessen Elsaß-Lothringens bei Gegenständen der Reichsgesetzgebung Kommissare in den Bundesrat abzuordnen, die an dessen Beratungen über diese Angelegenheiten teilnehmen, aber keine beschließende Stimme haben.

Die Elsässer behaupten nun, diese Kommissare seien bloße Vertreter der Regierung, nicht aber des Volks. So schrieb z. B. die Straßburger Bürgerzeitung voriges Jahr: „Der derzeitige Vertreter der Reichslande im Bundesrat teilt sein amtliches Herz friedlich zwischen den schwarzen Kamerunern und den weißen Elsaß-Lothringern. Kein Band der Sympathie verknüpft uns mit diesem Manne, der unserm Lande fremd bleibt, fern unsern Gefühlen, unbekannt mit unsern Leiden und Hoffnungen. Sein Erscheinen oder Wegbleiben von den Beratungen des Bundesrats läßt uns kalt. Mit Recht empfindet man es in Elsaß-Lothringen als schwere Hintansetzung, daß die Reichslande, an Kulturhöhe, Reichtum und Bevölkerungszahl den meisten deutschen Staaten überlegen, weniger gelten im Reiche als der geringste Bundesstaat.“ Darnach könnte man glauben, Elsaß-Lothringen sei thatsächlich im Nachteil gegenüber den andern deutschen Bundesstaaten. Eine begründete Klage darüber ist aber bis jetzt noch nicht im Lande vorgebracht worden. Man verlangt Sitz und Stimme für Elsaß-Lothringen im Bundesrat. Nun ist aber die jetzige Unvollkommenheit keine notwendige Folge der rechtlichen Stellung des Landes, sondern sie ist einfach durch Erwägungen sachlicher Natur hervorgerufen worden. Rechtlich steht nichts im Wege, daß Elsaß-Lothringen volle Mitgliedschaftsrechte im Reiche übe, aber aus politischen Gründen kann das jetzt noch nicht der Fall sein.

Soll Elsaß-Lothringen eine stimmberechtigte Vertretung im Bundesrate erhalten, so müßte diese natürlich aus dem Landesauschuß hervorgehen, und deshalb sagt man: „Verweigert man diesem das Recht, Mitglieder des Bundesrats für Elsaß-Lothringen zu ernennen, so bedeutet das ein Mißtrauensvotum

für Landesausschuß und Land." Das trifft leider zu, denn sowie noch nicht alle Ausnahmefetze abgeschafft werden können, so können auch die Reichslande in Bezug auf die Vertretung im Bundesrate noch nicht den andern Staaten ohne weiteres gleichgestellt werden, denn bei der jetzigen Zusammensetzung des Landesausschusses wäre es sehr zu bezweifeln, ob nur solche Mitglieder ernannt werden würden, die Elsaß-Lothringen mit ausgesprochener deutscher Gesinnung im Bundesrat vertreten würden. Offene oder stille Protestler können doch unmöglich dorthin gesandt werden. Das sagt man sich übrigens auch im Reichslande, und deshalb glaubte man, der Landesausschuß dürfe wenigstens das Recht verlangen, einen Kommissar vorzuschlagen, dessen Wahl der Bestätigung des Kaisers zu unterliegen hätte. Dies wird jedenfalls empfehlenswert sein, wenn einmal der Zeitpunkt zur Lösung dieser Frage gekommen sein wird.

Aber auch bei der jetzigen Lage hat Elsaß-Lothringen eigentlich keinen Grund, sich zu beklagen. Staatssekretär von Puttkamer sah sich voriges Jahr genötigt, im Landesausschuß der Auffassung entgegenzutreten, wonach Elsaß-Lothringen durch seine Sonderstellung benachteiligt sei. Er hob dabei hervor, daß sich seit Gründung des deutschen Reichs in allen deutschen Staaten die verschiedenen Landtage einer gewissen *capitis diminutio* unterziehen müßten, indem ein Teil ihrer Befugnisse an den Reichstag übergegangen sei, und daß der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen keineswegs bloß auf dem Standpunkt stehe, Vorlagen der Regierung abzulehnen oder anzunehmen, sondern daß er auch mit dem weitgehenden Rechte ausgestattet sei, durch Anträge auf die Gesetzgebung und auf die Leitung der Geschäfte des Landes Einfluß auszuüben.

Die elsässischen Politiker fordern eine Erweiterung der Zuständigkeit des Landesausschusses, d. h. seine Gleichstellung mit den andern deutschen Landtagen. Gegenwärtig sind aber dem Landesausschuß grundsätzlich schon alle Interessen unterstellt, deren Fürsorge die Reichsverfassung den Gliedstaaten überlassen hat; er steht also nach dieser Richtung auf dem gleichen Boden wie die andern deutschen Landtage. Thatsächlich ist er aber im Bereiche der Landesgesetzgebung zur Beratung und Beschlußfassung über die ihm vorgelegten Gesetzesentwürfe nur in der Weise berufen, daß neben ihm noch der Reichstag als gesetzgebende Gewalt für alle Landesangelegenheiten thätig ist und der Bundesrat Organ der gesetzgebenden Gewalt des Reichslandes ist. Gleichwie die Reichsgesetze bedürfen auch die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen zu ihrem Zustandekommen des Bundesrats.

Nun mag es zwar für die Elsaß-Lothringer unangenehm sein, daß der Reichstag „über ihren Kopf hinweg,“ wie sie sagen, Gesetze für das Land machen kann, aber das hängt doch mit der staatlichen Einrichtung des Landes zusammen, und deshalb ist vor der Hand nicht zu erwarten, daß hier eine

Änderung eintreten werde. Anders verhält es sich mit der Zusammensetzung des Landesausschusses. In keinem Lande dürfte man etwas verwickelteres haben.

Außerhalb Elsaß-Lothringens wissen nur wenige, wie der Landesausschuß eigentlich zusammengesetzt wird. Er besteht aus 58 Mitgliedern, von denen 34 von den Bezirkstagen, 4 von den Gemeinderäten der Städte Straßburg, Kolmar, Metz und Mülhausen und 20 von den Landkreisen abgeordnet werden. Die Bezirkstage und Städtevertretungen wählen die Abgeordneten unmittelbar, während in den Landkreisen die Wahl so geschieht, daß die Gemeinderäte aus ihrer Mitte Wahlmänner und diese den Abgeordneten des Kreises wählen. Hieraus ersieht man, daß aktiv wahlberechtigt nur die Mitglieder der Gemeinderäte und Bezirkstage sind. Das eigentliche Volk nimmt an der Wahl auch nicht den geringsten Anteil; es erfährt nicht einmal, wann und wie sie stattfindet. Die Zeitungen veröffentlichen weder Wahlvorschläge noch Programme. Die Wahl erledigt sich wie ein einfaches Verwaltungsgeschäft. Die Herren Notabeln, die ihre Interessen so gut im Bezirkstage vertreten, wissen natürlich auch, wen sie in den Landesausschuß senden sollen. Die Bevölkerung braucht nicht um ihre Meinung befragt zu werden. So fehlt jeder Zusammenhang zwischen dem Volk und dem Landesausschuß. Man bezeichnet diesen als das „Rentnerparlament,“ weil er ausschließlich aus Rentnern, Bürgermeistern, Notaren und andern Notabeln besteht.

Hier fordert man mit Recht eine gründliche Änderung. Wir glauben, vom deutschnationalen Standpunkte aus wäre es dringend zu wünschen, daß die Grundlagen des elsäß-lothringischen Parlaments vollständig abgeändert würden. Bestünde dieses bloß aus unmittelbar vom Volke gewählten Vertretern, so könnte man viel eher erwarten, daß es freudig mit der Regierung Hand in Hand ginge, selbst wenn einzelne Persönlichkeiten hineinkämen, die vielleicht widerspenstiger wären, als die jetzigen stillen Protestler.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Landesausschusses ist der Entwicklung eines gesunden politischen Lebens viel hinderlicher als der sogenannte Diktaturparagraph, den man in keinem andern deutschen Bundesstaate findet. Es ist eine eigne Sache mit diesem Paragraphen, der dem Statthalter in die Hand gegeben wurde, und der ihm — im Vergleich mit den deutschen Bundesfürsten — scheinbar einen autokratischen Charakter verleiht. Aber die Entwicklung eines gesunden politischen Lebens kann er in keiner Weise hemmen. Wer nicht die öffentliche Sicherheit bedroht, d. h. wer nicht thätiger Protestler ist oder die sozialdemokratische Propaganda zu weit treibt, verspürt in Elsaß-Lothringen nichts von dem Dasein dieses Paragraphen. Wenn man die Paragraphen des Gesetzes vom 4. Juli 1879 und vom 30. Dezember 1871, durch die dem Statthalter gewisse außerordentliche Gewalten übertragen werden, unbefangen liest, so muß man sich sagen, daß sie keineswegs so gefahr-

drohend für das politische Leben in Elsaß-Lothringen sind, wie man gewöhnlich behauptet. Nur Ausschreitungen können davon betroffen werden. Nun sagt man allerdings, es gebe unter den bestehenden Gesetzen genug, die gegen Ausschreitungen angewandt werden könnten, und gewiß bilden die aus der französischen Zeit übernommenen Gesetze ein reichhaltiges Arsenal, das der Regierung Waffen genug gegen die widerspenstige Bevölkerung in die Hand giebt. Aber keines dieser Gesetze ist in den heikeln Fällen, wo der Diktaturparagraph angewendet werden muß, so wirksam und zugleich so einfach in der Anwendung wie dieser. Gewiß wäre es von deutschnationalem Standpunkte aus wünschenswert, daß der Diktaturparagraph beseitigt werden könnte, allein viel dringender zu wünschen wäre es, daß die französischen Gesetze wenigstens im allgemeinen abgeschafft würden. Die aus dem zweiten Kaiserreich und noch aus früherer Zeit herrührenden Gesetze sind bei weitem nicht so freiheitlich gehalten wie die deutschen Reichsgesetze, und es ist erfreulich, zu sehen, wie sehr sogar die einheimische Bevölkerung nach der Einführung der deutschen Gesetze und nach der Beseitigung der französischen verlangt.

Die deutsche Verwaltung hat besonders noch in den letzten Jahren in manchen Kreisen tiefe Verstimmung hervorgerufen, weil sie alte französische Gesetze, die noch nicht ausdrücklich abgeschafft sind, in Frankreich selbst aber längst nicht mehr gelten, wieder hervorsuchte. Das waren unstreitig Mißgriffe, aber im übrigen liegen die Dinge doch nicht gerade so, wie sie oft von freisinniger Seite dargestellt werden. Man darf nämlich nicht außer Acht lassen, daß die Bevölkerung an die französischen Gesetze gewöhnt war, und daß die Regierung nach dem Kriege nicht daran denken konnte, mit allen französischen Gesetzen tabula rasa zu machen und alle Rechtsverhältnisse ohne weiteres nach deutschen oder neu zu erlassenden Gesetzen zu regeln. Sie mußte damals darauf bedacht sein, Änderungen in der Gesetzgebung nur da eintreten zu lassen, wo sie unerläßlich waren, um die Rechtsgleichheit zwischen Elsaß-Lothringen und dem Reiche soweit als möglich herzustellen, oder um die Verwaltung im ordentlichen Gange zu erhalten. Dem entsprechend wurden denn auch die Reichsgesetze nur allmählich eingeführt, teilweise mit Abänderungen, die die Rücksicht auf die besondern Verhältnisse des Landes erforderte.

Freilich sündigt man noch jetzt im Reichslande bisweilen durch Anwendung veralteter und längst vergessener französischer Bestimmungen. So fand erst voriges Jahr die Postverwaltung ein altes französisches Gesetz auf, das sie schleunigst anwandte, indem sie verordnete, daß alle Personen, die mit der Reichspost das Abkommen treffen wollten, ihre Brieffschaften von der Post selbst abholen zu lassen, verpflichtet seien, ihr Gesuch auf einem Stempelbogen (80 Pfennige = 1 Frank) einzureichen. Zweiundzwanzig Jahre lang wußte man nichts von dem Bestehen eines solchen Gesetzes, und nun, wo es jemand in einem alten französischen Schmöcker aufgefunden hat, muß sich die Bevöl-

ferung dieser Verordnung fügen! Solche Bestimmungen tragen viel dazu bei, böses Blut zu machen. Das ist auch voriges Jahr der Regierung in deutschen wie in elsässischen und in lothringischen Blättern derb genug gesagt worden.

Merkwürdig ist es, daß die Elsaß-Lothringer so sehr gegen die Sonderstellung ihres Landes protestiren und völlige Gleichstellung mit den andern deutschen Bundesstaaten verlangen, und daß doch ihre Vertreter im Reichstage die Sonderstellung, die sie dort seit 1874 einnehmen, nicht aufgeben wollen. Wenn ihnen so sehr an der Erfüllung jener Forderungen liegt, so wäre es doch ihre erste Pflicht, sich offen und ehrlich den andern deutschen Parteien anzuschließen und zu zeigen, daß Ausnahmegesetze in ihrem Lande in der That keine Berechtigung mehr haben.

Bei Beginn der letzten Reichstagsession ist in den elsässischen Kreisen vielfach die Frage erörtert worden, ob nicht die Abgeordneten der Reichslande, die bis jetzt die Partei der „Elsässer“ gebildet haben, wohl daran thäten, ihre Sonderstellung aufzugeben und sich einer der bestehenden Parteien anzuschließen. Da die Altelssäer katholisch sind, so könnte nur ein Anschluß an die Zentrumsparthei in Frage kommen. Als zum erstenmal elsässische Abgeordnete im Reichstage erschienen, bildeten sie die bekannte Protestlergruppe. Im Laufe der Jahre ist das, allerdings nur teilweise, anders geworden, denn jetzt steht nur noch die Hälfte der Abgeordneten außerhalb des Fraktionsverbandes. Lange genug waren die Elsässer im Reichstage die Partei der Abwesenden und der Schmollenden. Aber in den Wählern wurde doch allmählich der Wunsch rege, ihre Vertreter bei der Beratung der Gesetze, die ja auch für Elsaß-Lothringen bestimmt waren, eingreifen zu sehen. Allmählich traten einzelne deutschfreundliche Abgeordnete den altdeutschen Parteien bei. Die elsässische Gruppe ist bei den letzten Reichstagswahlen stark zusammengeschmolzen, und es ist bezeichnend, daß die mehr oder weniger protestlerisch gesinnten Abgeordneten, die seit 1874 Mitglieder des Reichstags sind, bei jeder neuen Wahl weniger Stimmen erhalten, während sogar deutsche Kandidaten im Lande eine erdrückende Mehrheit bekommen. Gegenwärtig gehören die 6 Abgeordneten des Unterelsaß altdeutschen Parteien an. Mülhausen ist, wie schon seit Jahren, durch einen Sozialdemokraten vertreten. Aber neben jenen Abgeordneten giebt es noch 6 Geistliche, darunter Winterer, den Abbé de Mulhouse, Guerber und Simonis. Diese wollen „Elsässer“ bleiben, ob schon sie eigentlich zum Zentrum gehören.

Wie dem auch sei, jedenfalls kann man annehmen, daß die elsässischen Abgeordneten, die nur noch im stillen protestiren, keinen Nachwuchs erhalten werden. Wer vom Volke in den Reichstag geschickt wird, soll sich nicht damit begnügen, député au Reichstag auf seine Visitenkarte zu setzen, sondern soll auch zeigen, daß die fruchtlose Periode des Protestes und der Resignation vorüber ist, und daß auch die elsäß-lothringischen Abgeordneten als die wirk-

lichen Vertreter der reichsländischen Bevölkerung, gerade wie die Abgeordneten der übrigen deutschen Bundesstaaten, berufen sind, an dem sozialen Ausbau des deutschen Reiches mitzuarbeiten.



Das Eigentum



uf den 21. Juni dieses Jahres hatte der Deutsche Bund für Bodenbesitzreform in Berlin eine Handwerkerversammlung einberufen, und es waren etwa 2000 Bauhandwerker erschienen. Der Fabrikbesitzer Heinrich Freese berichtete über die (seitdem durch die Zeitungen allgemein bekannt gewordene) Antwort des Justizministers auf eine Bittschrift des Vereins um gesetzlichen Schutz der Ansprüche der Bauhandwerker. In seinem Vortrag erwähnte er auch die Unzahl von Subhastationen, und daß durch die Zahlungsunfähigkeit der Bauunternehmer außer den Handwerkern auch noch andre Personen geschädigt würden. „Bei der Umlage der Renten hat die Norddeutsche Bauberufsgenossenschaft sehr schlimme Erfahrungen gemacht. Auch die hiesige Ortskrankenkasse der Maurer ist häufig um die Beiträge betrogen worden. So haben z. B. im Jahre 1891 29 Prozent der »Bauherren,« wie ich sie einmal nennen will, die Beiträge unterschlagen, was der Kasse einen Verlust von 19000 Mark zuzog. 1892 haben sogar 32 Prozent der »Bauherren« die Pfennige der Arbeiter unterschlagen. Dabei handelt es sich oft um Summen von 10, 5, 3 Mark, ja sogar manchmal nur um 25 Pfennige. (Allgemeine Entrüstung; Zuruf: Namen nennen!) Eine vollständige Liste aller derer, die auf diese Weise gestohlen haben, liegt hier zur öffentlichen Benutzung aus. (Bravo!) Es ist jetzt schon beinahe angebracht, den Subhastationstermin der Bauerlaubnis gleich zuzuschreiben u. s. w.“*) Man kann also sagen, daß die Personen, denen das hochwichtige Amt obliegt, die Bevölkerung

*) Freiland Nr. 13. Diese Halbmonatsschrift ist das Organ des Deutschen Bundes für Bodenbesitzreform, der den Fabrikbesitzer Freese zum Vorsitzenden, den Lehrer Damaskhe und den Rechtsanwalt Harmening zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Daß wir das Ziel dieses Bundes: die Bodenverstaatlichung, für utopisch halten, hindert uns nicht, seine Wirksamkeit als höchst verdienstlich anzuerkennen. Denn jenes Ziel schwebt ihm nur als sehr entferntes Zukunftsbild vor, in der Gegenwart unterstützt er kräftig ganz praktische und höchst notwendige Bestrebungen; er wirkt für die Sicherung der Ansprüche der Bauhandwerker, für gute städtische Bauordnungen, für eine Reform des Grundschuldenwesens, für ein Wasserrecht, das der drohenden Okkupation der Wasserkräfte durch das Großkapital vorbeugen soll, u. s. w.